

ANLAGE

zur Satzung der Stadt Kamen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kamen (Sondernutzungssatzung)

in der Fassung der Bekanntmachung vom

GEBÜHRENTARIF

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Mindestgebühr für die Sondernutzungen beträgt 15,00 €.
2. Angefangene qm werden voll berechnet.
3. Bei monatlichen Zeiteinheiten zählt jeder angefangene Monat als volle Einheit.
4. Ergeben sich bei der Berechnung Centbeträge, so werden diese auf volle Eurobeträge aufgerundet.
5. Für Sondernutzungen, die in diesem Gebührentarif nicht ausdrücklich aufgeführt sind, sind Sondernutzungsgebühren in Anlehnung an artverwandte Tarifpositionen unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie des wirtschaftlichen Interesses des Gebührenschuldners zu erheben.
6. Bei Jahres-Gebührenbescheiden kann zwischen monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Zahlungsweise gewählt werden, sofern die Einzelrate einen Betrag von 50,00 € nicht unterschreitet.
7. Im Falle der Ablehnung oder der Rücknahme eines Antrages vor der Erlaubniserteilung für eine noch nicht begonnene Sondernutzung wird die Mindestgebühr gem. Ziffer 1 erhoben.

B. Gebühren

Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühren Euro
<u>1</u>	<u>Anbieten von Waren und Leistungen</u>	
1.1	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche monatlich jährlich	2,50 18,00
1.2	Ortsfeste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u. ä. je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	7,00
1.3	Ambulante Verkaufswagen/-stände aller Art, Warenkörbe, Warenständer, Bierzelte, Imbiss- und Getränkestände je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich monatlich jährlich	1,50 7,50 55,00
1.4	Verkauf von Weihnachtsbäumen je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich	0,50
<u>2</u>	<u>Anlagen und Einrichtungen</u>	
2.1	Verkaufsautomaten je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	7,50
2.2	kommerzielle Kinderspielgeräte und Fahrgeschäfte je Spielgerät/Fahrgeschäft monatlich	5,00
2.4	Tribünen, Bühnen je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich	0,50
2.5	Masten, Poller u. Ä., soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder dem öffentlichen Verkauf dienen je Stück/jährlich	2,50

Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühren Euro
3	<u>Lagerungen</u>	
3.1	Baustelleneinrichtung und Baubuden, Baustofflagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen, Bauzäunen und Baugeräte, Gerüste, Container u.ä., die länger als 24 Std. andauern und sich außerhalb des Baustellenbereiches befinden je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich monatlich	0,15 4,50
3.2	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Std. andauern und nicht unter 3.1 fallen je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche auf Gehwegen und Plätzen täglich auf Straßen täglich	0,50 0,75
4	<u>Werbung und Information</u>	
4.1	Plakatierung je Plakat je angefangene 10 Tage	1,00
4.2	Transparente, Straßenüberspannung je Stück täglich	1,50
4.3	Auslagen und Schaukästen, freistehende Vitrinen, Kundenstopper/Werbetafel (ausschließlich zu Werbezwecken) je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche monatlich jährlich	7,50 90,00
4.4	Informations- und Losverkaufsstände sowie sonstige Werbung je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich	0,75
4.5	Fahrzeuge und andere mobile Einrichtungen im Rahmen von Werbe- und Informationsveranstaltungen je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich	8,00
4.6	Warenverteilung, Verteilung von Druckerzeugnissen (z.B. Flyer), Promotion je Person täglich	15,00

Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühren Euro
4.7	Befragung von Passanten/Markforschung u. Ä. je Person täglich	15,00
4.8	Foto- und Filmaufnahmen, Übertragungswagen (gewerblicher Art) ohne Sperrung von Straßen täglich mit Sperrung von Straßen täglich	75,00 350,00
<u>5</u>	<u>Sonstige Sondernutzung</u>	
5.1	Wohnanhänger und sonstige Kfz-Anhänger, die länger als 24 Std. abgestellt werden je Standplatz täglich	2,00
5.2	Sonstige Inanspruchnahme öffentl. Verkehrsflächen, die nicht unter Nr. 1 – 5.1 erfasst ist motorsportliche Veranstaltungen je Platz tägl. gewerbliche Sonderschauen je Platz tägl. Zirkusgastspiele Trödelmärkte und vergleichbare gewerbliche Veranstaltungen auf den Plätzen oder im Fußgängerbereich je Platz täglich Sonstige Veranstaltungen je Platz täglich	20,00 45,00 gebührenfrei 2.000,00 15,00 bis 50,00